

Reichs-Gesetzblatt.

№ 19.

Inhalt: Gesetz, betreffend die Feststellung des Reichshaushalts-Etats für das Etatjahr 1892/93. S. 343. — Gesetz, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen. S. 368. — Gesetz über die Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete. S. 380. — Gesetz, betreffend die Feststellung des Haushalts-Etats für die Schutzgebiete Kamerun, Togo und das südwestafrikanische Schutzgebiet für das Etatjahr 1892/93. S. 370.

(Nr. 2009.) Gesetz, betreffend die Feststellung des Reichshaushalts-Etats für das Etatjahr 1892/93. Vom 30. März 1892.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen &c.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstags, was folgt:

§. 1.

Der diesem Gesetze als Anlage beigelegte Reichshaushalts-Etat für das Etatjahr 1892/93 wird, wie folgt, festgestellt:

in Ausgabe

auf 1 207 583 565 Mark, nämlich

auf 990 674 864 Mark an fortdauernden,

auf 72 130 106 Mark an einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats, und

auf 144 778 595 Mark an einmaligen Ausgaben des außerordentlichen Etats,

und

in Einnahme

auf 1 207 583 565 Mark.

§. 2.

Der diesem Gesetze als weitere Anlage beigelegte Besoldungs-Etat für das Reichsbank-Direktorium für die Zeit vom 1. April 1892 bis 31. März 1893 wird auf 148 374 Mark festgestellt.

Reichs-Gesetzbl. 1892.

56

Ausgegeben zu Berlin den 31. März 1892.

§. 3.

Der Reichskanzler wird ermächtigt, zur vorübergehenden Verstärkung des ordentlichen Betriebsfonds der Reichs-Hauptklasse nach Bedarf, jedoch nicht über den Betrag von einhundertfünfundsechzig Millionen Mark hinaus, Schatzanweisungen auszugeben.

§. 4.

Die Bestimmung des Zinssatzes dieser Schatzanweisungen, deren Ausfertigung der preußischen Hauptverwaltung der Staats Schulden übertragen wird, und der Dauer der Umlaufszeit, welche den 30. September 1893 nicht überschreiten darf, wird dem Reichskanzler überlassen. Innerhalb dieses Zeitraumes kann, nach Anordnung des Reichskanzlers, der Betrag der Schatzanweisungen wiederholt, jedoch nur zur Deckung der in Verkehr gesetzten Schatzanweisungen ausgegeben werden.

§. 5.

Die zur Verzinsung und Einlösung der Schatzanweisungen erforderlichen Beträge müssen der Reichsschuldenverwaltung aus den bereitesten Einkünften des Reichs zur Verschaffungszeit zur Verfügung gestellt werden.

§. 6.

Die Ausgabe der Schatzanweisungen ist durch die Reichskasse zu bewirken. Die Zinsen der Schatzanweisungen, sofern letztere verzinslich ausgesertigt sind, verjähren binnen vier Jahren, die verschriebenen Kapitalbeträge binnen dreißig Jahren nach Eintritt des in jeder Schatzanweisung auszudrückenden Fälligkeitstermins.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhandigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 30. März 1892.

(L. S.)

Wilhelm.

Graf von Caprivi.

Reichshaushalts-Etat

für das Etatsjahr

1892/93.

Capitel.	Titel.	Ausgabe.	Betrag für das Etatsjahr 1892/93.	Darunter künftig wegfallend. Mark.
Fortdauernde Ausgaben.				
1.		I. Bundesrath.		
		Die erforderlichen Ausgaben werden für jetzt aus den unter Capitel 7 ausgesetzten Fonds mitgetragen.		
2.	1/14.	II. Reichstag	423 213	3 850
3.	1/10.	III. Reichskanzler und Reichskanzlei	150 360	—
		IV. Auswärtiges Amt.		
4.	1/11.	Auswärtiges Amt	1 825 780	1 560
5.	1/126.	Gesandtschaften, Konsulate und Schutzgebiete	6 920 650	—
6.	1/8.	Allgemeine Fonds	1 154 775	4 520
		Summe IV . . .	9 901 205	6 080
V. Reichsamt des Innern.				
7.	1/12.	Reichsamt des Innern	809 240	20 890
7a.	1/17.	Allgemeine Fonds	15 450 138	—
7 b.	1/8.	Reichskommissariate	52 200	—
7 c.	1/2.	Bundesamt für das Heimathwesen	29 700	—
7 d.	1/4.	Schiffssvermessungsamt	23 390	—
8.		Entscheidende Disziplinarbehörden	6 000	—
9.	1/3.	Behörden für die Untersuchung von Seeunfällen	34 800	—
10.	1/8.	Statistisches Amt	846 785	—
11.	1/7.	Normal-Aichungskommission	111 495	600
12.	1/7.	Gesundheitsamt	198 380	600
13.	1/8.	Patentamt	1 049 530	—
13 a.	1/8	Reichs-Versicherungsamt	1 022 710	1 500
13 b.	1/9	Physikalisch-technische Reichsanstalt	262 382	9 000
		Summe V . . .	19 896 750	32 590

Capit.	Titel.	Ausgabe.	Braunen	Sachsen.	Württemberg.	Ueberhaupt für das Etatsjahr 1892/93.	Dar- unter künftig weg- fallend.
			rc.	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.
		VI. Verwaltung des Reichsheeres.					
14.	1/11.	Kriegsministerium	2 177 610	145 460	106 860	2 429 930	900
15.	1/5.	Militär-Kassenwesen	264 874	30 865	18 950	314 689	—
16.	1/9.	Militär-Intendanturen	1 913 158	153 170	135 446	2 201 774	—
17.	1/6.	Militär-Geistlichkeit	708 776	41 630	18 432	768 838	—
18.	1/6.	Militär-Justizverwaltung	596 344	60 515	67 800	724 659	1 056
19.		Höhere Truppenbefehlshaber . . .	2 497 890	188 556	139 770	2 826 216	—
20.	1/3.	Gouverneure, Kommandanten und Platzmajore	574 060	18 312	15 600	607 972	60 324
21.	1/3.	Adjutantur-Offiziere und Offi- ziere in besonderen Stellungen	917 172	101 700	68 100	1 086 972	—
22.	1/28.	Generalstab und Landesvermes- sungswesen	2 155 945	139 025	64 450	2 359 420	31 500
23.	1/4.	Ingenieur- und Pionierkorps .	1 778 676	95 558	52 492	1 926 726	—
24.	1/25.	Geldverpflegung der Truppen . .	104 021 229	9 207 708	5 846 599	119 075 536	90 317
25.	1/6.	Naturalverpflegung	84 491 250	7 497 830	4 579 134	96 568 214	7 926
26.	1/10.	Beleidung und Ausrüstung der Truppen	21 240 240	2 037 044	1 182 642	24 459 926	8 663
27.	1/17.	Garnisonverwaltungs- und Ser- visswesen	36 580 749	3 342 793	1 800 194	41 723 736	3 316
28.	1/7.	Garnisonbauwesen	706 958	11 356	30 460	748 774	1 620
29.	1/17.	Militär-Medizinalwesen	6 075 203	518 771	335 149	6 929 123	3 040
30.	1/6.	Verwaltung der Traindepots und Instandhaltung der Feldgeräthe	825 196	64 239	52 992	942 427	576
31.	1/2.	Verpflegung der Ersatz- und Re- servemannschaften rc	3 004 136	178 573	97 476	3 280 185	—
32.	1/5.	Ankauf der Remontepferde	7 044 096	776 879	541 700	8 362 675	6 216
33.	1/7.	Verwaltung der Remontedepots	2 173 550	21 465	—	2 195 015	—
34.	1/2.	Reisekosten und Tagegelder, Vor- spann- und Transportkosten . . .	6 528 137	373 482	326 890	7 228 509	7 000
35.	1/59.	Militär-Erziehungs- und Bil- dungswesen	5 843 964	367 498	65 317	6 276 779	9 434
36.	1/7.	Militär-Gefängniswesen	685 169	91 364	68 244	844 777	27 000
37.	1/23.	Artillerie- und Waffenwesen . . .	25 182 746	2 067 950	1 194 132	28 444 828	219
		Scite . . .	317 987 128	27 531 743	16 808 829	362 327 700	259 107

Kapitel.	Titel.	Ausgabe.	Bremen	Sachsen.	Württemberg.	Ueberhaupt für das Etatsjahr 1892/93.	Dar- unter künftig weg- fallend.
			re.	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.
38.	1/5.	Uebertrag . . .	317 987 128	27 531 743	16 808 829	362 327 700	259 107
39.	1/13.	Technische Institute der Artillerie	748 376	60 794	—	809 170	—
		Bau und Unterhaltung der					
		Festungen	2 687 329	33 949	14 050	2 735 328	22 982
40.		Wohnungsgeldzuschüsse	7 781 833	679 285	455 090	8 916 208	240
41.	1/3.	Unterstützungen für aktive Militärs und Beamte, für welche an anderen Stellen Unterstützungsfoncls nicht ausgeworfen sind	111 800	7 655	6 550	126 005	—
42.		Zuschuß zur Militär-Wittwenkasse	1 961 700	215 000	115 000	2 291 700	—
43.	1/6.	Verschiedene Ausgaben	612 146	32 774	5 950	650 870	—
		Summe Kapitel 14 bis 43	331 890 312	28 561 200	17 405 469	377 856 981	282 329
44.		Militärverwaltung von Bayern . . .	57 712 045				
		Davon ab:					
		der auf die fort- dauernden Aus- gaben Kapitel 74 (Allgemeiner Pen- sionsfonds) mit .	4 637 158				
		und auf die ein- maligen Aus- gaben des ordent- lichen Etats —					
		Kapitel 5 — mit	3 646 710				
		entfallende, unter					
		Kapitel 74d bezwo.					
		bei Kapitel 5 unter					
		Titel 180 ange- setzte Theil obiger					
		Quote	8 283 868				
		bleiben . . .		—	—	49 428 177	—
		Summe VI . . .		—	—	427 285 158	282 329

Capitel.	Titel.	Ausgabe.	Betr a g	Darunter
			für das Etatsjahr 1892/93.	künftig wegfallend.
			Mark.	Mark.
VII. Marineverwaltung.				
45.	1/2.	Marine-Kabinet und Ober-Kommando	33 300	—
46.	1/9.	Reichs-Marine-Amt	890 620	—
47.	1/5.	Seewarte und Observatorien	282 505	16 800
48.	1/5.	Stations-Intendanturen	250 725	—
49.	1/5.	Rechtspflege	31 650	—
50.	1/4.	Seelsorge und Garnisonschulwesen	56 285	750
51.	1/28.	Militärpersonal	10 454 006	864
52.	1/5.	Indiensthaltung der Schiffe und Fahrzeuge	9 596 185	—
53.	1/5.	Naturalverpflegung	3 627 960	—
54.	1/3.	Bekleidung	114 564	2 600
55.	1/8.	Garnisonverwaltungs- und Serviswesen	1 088 167	26 018
55a.	1/3.	Kassen- und Rechnungswesen	238 444	—
56.		Wohnungsgeldzuschuß	838 693	900
57.	1/11.	Krankenpflege	706 939	—
58.	1/3.	Reise-, Marsch- und Frachtkosten	557 250	—
59.	1/8.	Bildungswesen	172 951	3 150
60.	1/14.	Werftbetrieb	12 437 767	457 820
61.	1/8.	Artillerie und Fortifikation	2 255 740	—
62.	1/3.	Torpedo- und Minenwesen	1 185 268	96 800
63.	1/4.	Lootsen-, Betonnings- und Leuchtfreuerwesen	262 800	15 000
64.	1/7.	Verschiedene Ausgaben	217 020	—
Summe VII . . .			45 298 839	620 702
VIII. Reichs-Justizverwaltung.				
65.	1/13.	Reichs-Justizamt	528 970	3 340
66.	1/14.	Reichsgericht	1 519 856	—
Summe VIII . . .			2 048 826	3 340

Capitel.	Titel.	Ausgabe.	Betr a g für das Etatsjahr 1892/93.	Darunter künftig wegfallend.
			Mark.	Mark.
		IX. Reichsschatzamt.		
67.	1/12.	Reichsschatzamt	545 330	6 500
68.	1/12.	Allgemeine Fonds	355 074 200	—
69.	1/11.	Reichskommissariate	440 210	1 200
		Summe IX	356 059 740	7 700
70.	1/12.	X. Reichs-Eisenbahn-Amt	308 240	3 340
		XI. Reichsschuld.		
71.	1/3.	Verwaltung	258 300	—
72.	1/5.	Verzinsung	60 607 500	—
		Summe XI	60 865 800	—
73.	1/11.	XII. Rechnungshof	625 648	1 300
		XIII. Allgemeiner Pensionsfonds.		
74.	1/6.	Verwaltung des Reichsheeres:		
		a) Preußen &c.	31 815 500	305 200
		b) Sachsen	2 018 080	19 000
		c) Württemberg	1 615 480	11 000
		=	35 449 060	335 200
		d) an Bayern	4 637 158	—
		=	40 086 218	335 200
75.	1/7.	Marineverwaltung	1 550 368	20 000
76.	1/4.	Civilverwaltung	1 009 945	—
		Summe XIII	42 646 531	355 200

Capitel.	Titel.	Ausgabe.	Betrag	Darunter
			für das Etatsjahr 1892/93.	künftig wegfallend.
			Mark.	Mark.
		XIV. Reichs-Invalidenfonds.		
77.	1/9.	Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds.....	75 380	2 200
78.		Zuschuß zu den Kosten der Verwaltung des Reichsheeres:		
	1.	an Preußen	35 316	—
	2.	“ Sachsen	4 440	—
	3.	“ Württemberg	4 440	—
	4.	“ Bayern	16 030	—
		=	60 226	—
79.		Invalidenpensionen rc. in Folge des Krieges von 1870/71.		
	1/4.	A. Verwaltung des Reichsheeres:		
		a) Preußen rc.	15 594 000	—
		b) Sachsen	938 000	—
		c) Württemberg	505 900	—
		d) Bayern	3 537 550	—
		=	20 575 450	—
	5/8.	B. Verwaltung der Kaiserlichen Marine....	16 759	—
		=	20 592 209	—
80.		Invalidenpensionen rc. in Folge der Kriege vor 1870.		
	1/4.	A. Verwaltung des Reichsheeres:		
		a) Preußen rc.	2 546 000	—
		b) Sachsen	132 437	—
		c) Württemberg	30 130	—
		d) an Bayern	354 313	—
	5/7.	B. Verwaltung der Kaiserlichen Marine....	1 793	—
	8.	C. Sonstige Pensionen	307 000	—
		=	3 371 673	—

Capitel.	Titel.	Ausgabe.	Betrag für das Etatsjahr 1892/93.	Darunter künftig wegfallend.
			Mark.	Mark.
81.		Ehrenzulage an die Inhaber des Eisernen Kreuzes von 1870/71 (Gesetz vom 2. Juni 1878):		
	a)	Preußen rc.	33 048	—
	b)	Sachsen	1 728	—
	c)	Württemberg	144	—
	d)	Bayern	396	—
		=	35 316	—
82.	1.	Pensionen für ehemalige französische Militärpersonen.		
		Pensionen für ehemalige französische Militärpersonen und deren Angehörige	290 000	—
	2.	An Bayern	37 935	—
		=	327 935	—
83.		Die aus dem Dispositionsfonds des Kaisers zu Gedenkbewilligungen aller Art bisher bewilligten und fernerhin zu bewilligenden Unterstützungen und Erziehungsbeihilfen für Wittwen und Kinder der in Folge des Krieges von 1870/71 für invalide erklärt und demnächst verstorbenen Militärpersonen der Ober- und Unterklassen bis zur Höhe von 350 000 Mark jährlich	350 000	—
84.	1/12.	Invaliden-Institute:		
	a)	Preußen rc.	297 691	10 248
	b)	Sachsen	—	—
	c)	Württemberg	13 426	1 700
	d)	an Bayern	40 698	—
		=	351 815	11 948
		Summe XIV ...	25 164 554	14 148

A u s g a b e.	B e t r a g f ü r d a s E t a t s j a h r 1 8 9 2 / 9 3 .	D a r u n t e r k ü n f t i g w e g f a l l e n d .
	M a r k .	M a r k .
Wiederholung der fortdauernden Ausgaben.		
Summe I. Bundesrath	—	—
II. Reichstag	423 213	3 850
III. Reichskanzler und Reichskanzlei.....	150 360	—
IV. Auswärtiges Amt	9 901 205	6 080
V. Reichsamt des Innern.....	19 896 750	32 590
VI. Verwaltung des Reichsheeres	427 285 158	282 329
VII. Marineverwaltung	45 298 839	620 702
VIII. Reichs-Justizverwaltung.....	2 048 826	3 340
IX. Reichsschatzamt	356 059 740	7 700
X. Reichs-Eisenbahn-Amt	308 240	3 340
XI. Reichsschuld	60 865 800	—
XII. Rechnungshof.....	625 648	1 300
XIII. Allgemeiner Pensionsfonds.....	42 646 531	355 200
XIV. Reichs-Invalidenfonds	25 164 554	14 148
Summe der fortdauernden Ausgaben...	990 674 864	1 330 579

B e t r a g
für das
Etatsjahr
1892/93.

Mark.

A u s g a b e.

Capitel.	§titl.		
E inmalige Ausgaben.			
a. Ordentlicher Etat.			
1.		I. Reichstag	—
2.	1/4.	II. Auswärtiges Amt	3 032 300
3.	1/7.	III. Reichsamt des Innern.....	4 714 966
4.	1/44.	IV. Post- und Telegraphenverwaltung.....	7 250 748
4a.	1.	IVa. Reichsdruckerei	200 000
5.		V Verwaltung des Reichsheeres.	
	1/116.	a) Preußen rc.	23 836 912
	148/169.	b) Sachsen	3 615 350
	170/179.	c) Württemberg	425 256
		Summe A ...	27 877 518
Preußen rc.			
117/144.	Zu Garnisonbauten rc. in Elsaß-Lothringen		6 492 340
145.	Für Bauten, zu denen die Verkaufserlöse für disponible Grundstücke zur Verwendung kommen		197 024
146/147.	Zur Erweiterung von Festungsthoren und Thorbrücken im Interesse des Verkehrs, deren Kosten dem Reichsfestungsbaufonds nicht zur Last fallen (Artikel IV Absatz 2 des Gesetzes vom 30. Mai 1873).....		203 400
		Summe B ...	6 892 764
180.	Quote an Bayern von den Ausgaben Summe A		3 646 710
		Summe V ...	38 416 992

Capitel.	Titel.	Ausgabe.	Betrag für das Etatsjahr 1892/93.
			Mark.
6.	1/44.	VI. Marineverwaltung	30 508 900
		Davon ab:	
		Zuschuß des außerordentlichen Etats	13 396 200
		bleiben Summe VI	17 112 700
7.	1/2.	VII. Reichs - Justizverwaltung	1 071 000
8.	1.	VIII. Reichsschahamt	331 400
9.		IX. Fehlbeträge aus früheren Jahren	—
		 b. Außerordentlicher Etat.	
10.	1/2.	I. Reichsamt des Innern	6 000 000
11.		II. Post - und Telegraphenverwaltung	—
12.		III. Verwaltung des Reichsheeres.	
	1/19.	a) Preußen sc.	66 861 008
	40/48.	b) Sachsen	3 618 020
	49/56.	c) Württemberg	2 555 700
		Summe A	73 034 728
		 Preußen sc.	
20/28.		Zu Garnisonbauten sc. in Elsaß-Lothringen	3 583 988
29.		Zu Festungsanlagen und Emebnungsarbeiten, deren Kosten dem Reichsfestungsbaufonds nicht zur Last fallen	3 835 000
		Seite	7 418 988

Kapitel.	Ziff.	Ausgabe.	Beträg für das Etatsjahr 1892/93. Mark.
(12.)	30.	Uebertrag ...	7 418 988
	31/39.	Zur Erweiterung bezw. Neuerwerbung von Artillerie-Schieß- plätzen	500 000
		Zu Kasernenbauten	2 444 020
		Summe Preußen re.	10 363 008
	57.	Zu Erstattungen auf aus Landesmitteln aufgewendete Kasernen- bau- re. Kosten: 1. an Königreich Sachsen 47 994 M. 2. - Württemberg 38 052 - 3. - Baden 27 473 - 4. - Hessen 640 - 5. - Mecklenburg-Schwerin 1 841 -	116 000
	58.	Für die Vervollständigung des deutschen Eisenbahnnetzes im Interesse der Landesverteidigung	4 364 750
		Summe B	14 843 758
	59.	Quote an Bayern von den Ausgaben Summe A	9 553 809
		Summe III	97 432 295
13.	1/17.	IV. Marineverwaltung	9 601 600
	18.	Zuschuß zu den einmaligen Ausgaben im ordentlichen Etat	13 396 200
		Summe IV	22 997 800
14.	1.	V. Reichsschatzamt	4 000 000
15.	1/15.	VI. Eisenbahnerwaltung	14 348 500

Ausgabe.	Betrag für das Etatsjahr 1892/93.	Darunter fünftig wegfallend.	
		Märk.	Märk.
Wiederholung der einmaligen Ausgaben.			
a. Ordentlicher Etat.			
Summe I. Reichstag	—		
II. Auswärtiges Amt	3 032 300		
III. Reichsamt des Innern	4 714 966		
IV. Post- und Telegraphenverwaltung	7 250 748		
IVa. Reichsdruckerei	200 000		
V. Verwaltung des Reichsheeres	38 416 992		
VI. Marineverwaltung	17 112 700		
VII. Reichs-Justizverwaltung	1 071 000		
VIII. Reichsschäzamt	331 400		
IX. Fehlbeträge aus früheren Jahren	—		
Summe a . . .	72 130 106		
b. Außerordentlicher Etat.			
Summe I. Reichsamt des Innern	6 000 000		
II. Post- und Telegraphenverwaltung	—		
III. Verwaltung des Reichsheeres	97 432 295		
IV. Marineverwaltung	22 997 800		
V. Reichsschäzamt	4 000 000		
VI. Eisenbahnverwaltung	14 348 500		
Summe b . . .	144 778 595		
Summe der einmaligen Ausgaben . . .	216 908 701		
Summe der fortdauernden Ausgaben . . .	990 674 864	1 330 579	
Summe der Ausgabe . . .	1 207 583 565	1 330 579	

Capitel.	Titel.	G e i n n a h m e.	B e t r a g für das Etatsjahr 1892/93. Mark.
1.		I. Zölle und Verbrauchssteuern.	
		Aus dem Zollgebiete.	
a.		Einnahmen, an welchen sämmtliche Bundesstaaten Theil nehmen.	
1.	Zölle	339 451 000	
2.	Tabaksteuer	10 773 000	
3.	Zuckersteuer: a) Materialsteuer	11 573 000	
	b) Verbrauchsabgabe	56 523 000	
4.	Salzsteuer	41 514 000	
5.	Branntweinsteuer: a) Maischbottich- und Branntweinmaterialsteuer	17 452 000	
	b) Verbrauchsabgabe und Zuschlag zu derselben	102 607 000	
b.	Einnahmen, an welchen Bayern, Württemberg, Baden und Elsaß-Lothringen keinen Theil haben.		
6.	Brau- und Übergangssabgabe von Bier	23 877 000	
	Von den außerhalb der Zollgrenze liegenden Bundesgebieten.		
a.	Aversa für Zölle und Verbrauchssteuern,		
7.	an welchen sämmtliche Bundesstaaten Theil nehmen:		
	a) Zölle und Tabaksteuer	46 000	
	b) Zuckersteuer, Salzsteuer, Maischbottich- und Brannt- weinmaterialsteuer	16 490	
8.	an welchen Bayern, Württemberg, Baden und Elsaß-Lothringen keinen Theil haben:		
	Brau- und Übergangssabgabe von Bier	1 470	
	Summe I . . .	603 833 960	

Capitel.	Titel.	G i n n a h m e.	B e t r a g für das Etatsjahr 1892/93. Mark.
2.		II. Reichsstempelabgaben.	(6) (5)
1.	Spielkartenstempel,	abzüglich der den Bundesstaaten nach §. 23 des Gesetzes vom 3. Juli 1878 an Erhebungs- und Verwaltungskosten zu vergütenden fünf Prozent	1 206 500
	Davon ab:	a) Kosten der Kontrolle und sonstige dem Reich unmittelbar erwachsende Verwaltungskosten	470 = 1 206 030
	b) Herauszahlung an Österreich-Ungarn für die Gemeinde Mittelberg	30 bleiben (Titel 1)	1 206 000
2.	Wechselstempelsteuer		7 400 000
	Davon ab:	a) gemäß §. 27 des Gesetzes über die Wechselstempelsteuer vom 10. Juni 1869 zwei Prozent oder . . . 148 000 M. b) die dem Reich erwachsenden Erhebungs- und Verwaltungskosten	206 000 zusammen bleiben (Titel 2)
	Stempelabgabe für Werthpapiere, Kaufgeschäfte &c. und Lotterieloose:		354 000 7 046 000
3.	A. für Aktien, Renten- und Schuldbeschreibungen, abzüglich der den Bundesstaaten nach §. 43 des Gesetzes, betreffend die Erhebung von Reichsstempel- abgaben (Reichs-Gesetzbl. für 1885 S. 179), zu ver- gütenden zwei Prozent Erhebungs- und Verwaltungs- kosten		7 435 000 13 412 000 Seite
			20 847 000

Kapitel.	Titel.	Einnahme.		Betrug für das Etatsjahr 1892/93. Mark.
(2.)	(3.)	C. für Lotterieloose: a) von Staatslotterien b) von Privatlotterien, abzüglich zwei Prozent für die Bundesstaaten zusammen (Titel 3)	Uebertrag 6 838 000 534 000 28 219 000	20 847 000
4.	Statistische Gebühr. Brutto-Einnahme Ab: Zurückzahlungen	672 000 M. 3 000 bleiben	669 000	
	Davon ab: a) die Kosten der Anfertigung der Stempel und Stempelmarken, sowie sonstige dem Reich unmittelbar erwachsende Verwaltungskosten, auf welche der Erlös für verkaufte Formulare in Rückeinnahme kommt b) die Entschädigungen der Postverwaltungen des Reichs, Bayerns und Württembergs für den Verkauf der Stempelmaterialien (2½ Prozent der Brutto-Einnahme) c) gemäß §. 14 des Gesetzes, betreffend die Statistik des Waarenverkehrs des deutschen Zollgebietes mit dem Auslande, vom 20. Juli 1879 die den Bundesstaaten zu vergütenden Verwaltungskosten	21 000 M. 16 800 17 600 zusammen	55 400	
	Hierzu treten: Herauszahlungen von Luxemburg, abzüglich der Herauszahlungen an Bayern (für die österreichische Ge- meinde Jungholz) und an Österreich-Ungarn für die Ge- meinde Mittelberg zusammen (Titel 4)	24 400 638 000	613 600	
		Summe II	37 109 000	

Capitel.	Titel.	G i n n a h m e.	B e t r a g	Darunter fünftig wegfallend.
			für das Etatsjahr 1892/93.	
3.		III. Post- und Telegraphenverwaltung.		
1/10.	Einnahme	247 457 020	—	
	Fortdauernde Ausgabe:			
1/16.	A. Zentralverwaltung	2 394 820	116 400	
17/66.	B. Betriebsverwaltung	223 839 262	2 410 315	
	Summe der Ausgaben...	226 234 082	2 526 715	
	Die Einnahmen betragen...	247 457 020	—	
	Mithin ist Ueberschuß (Summe III)...	21 222 938	—	
3a.		IV. Reichsdruckerei.		
1/2.	Einnahme	5 260 000	—	
1/14.	Fortdauernde Ausgabe.....	4 006 790	12 500	
	Mithin ist Ueberschuß (Summe IV)...	1 253 210	—	
4.		V. Eisenbahnverwaltung.		
1/7.	Einnahme	55 639 000	—	
	Fortdauernde Ausgabe:			
1/12.	A. Zentralverwaltung	83 200	1 000	
13/27.	B. Betriebsverwaltung	35 731 000	9 057	
	Summe der Ausgaben...	35 814 200	10 057	
	Die Einnahmen betragen...	55 639 000	—	
	Mithin ist Ueberschuß (Summe V)...	19 824 800	—	
5.		VI. Bankwesen.		
1.	Anteil des Reichs an dem Reingewinn der Reichsbank (Gesetz vom 18. Dezember 1889 — Reichsgesetzbl. S. 201 —)	4 570 000	—	
2.	Steuer von den durch entsprechenden Baarvorrath nicht gedeckten Banknoten nach §. 9 des Bankgesetzes vom 14. März 1875 (Reichsgesetzbl. S. 177)	202 700	—	
	Summe VI ...	4 772 700	—	

Kapitel.	Titel	E i n n a h m e .	B e t r a g für das Etatsjahr 1892/93.	Mark.
		VII. Verschiedene Verwaltungs-Einnahmen.		
6.	1.	Reichstag	754	
6 a.	1.	Reichskanzler und Reichskanzlei	1 368	
7.	1/8.	Auswärtiges Amt	890 240	
8.	1/13.	Reichsamt des Innern	2 290 969	
9.	1/4.	Einnahmen der Militärverwaltung für Rechnung der Bundesstaaten mit Ausschluß von Bayern:		
		Preußen rc.	6 922 114	
		Sachsen	304 752	
		Württemberg	117 547	
9 a.	1/4.	Einnahmen der Militärverwaltung für Rechnung der Gesamtheit aller Bundesstaaten:		
		Preußen rc.	488 631	
		Sachsen	—	
		Württemberg	—	
10.	1/9.	Marineverwaltung	348 350	
11.	1/4.	Reichs-Justizverwaltung	437 094	
12.	1/3.	Reichsschulamt	187 455	
13.	1/3.	Reichs-Eisenbahn-Amt	4 514	
13 a.	1.	Reichsschuldb.	14 000	
14.	1/2.	Rechnungshof	135	
15.		Allgemeiner Pensionsfonds	10 776	
16.		Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds	106	
17.		Besonderer Beitrag von Elsaß-Lothringen zu den Ausgaben für das Reichsschulamt	3 150 M.	
		für den Rechnungshof	42 013	
				45 163
		Summe VII ...	12 063 968	

Rapitel.	Titel.	Einnahme.	Betrag für das Etatsjahr 1892/93.	Marl.
18.	1/2.	VIII. Aus dem Reichs-Invalidenfonds	25 164 554	
19.		IX. Zinsen aus belegten Reichsgeldern.		
	1.	Vom Reichstagsgebäudefonds	295 000	
20.		X. Aus der Veräußerung von Parzellen des ehemaligen Stettiner Festungsterrains.		
	1.	Auf Grund des Artikels V des Gesetzes vom 30. Mai 1873 (Reichs-Gesetzbl. S. 123) für Rechnung der Bundesstaaten mit Ausschluß von Elsaß-Lothringen	1 096 906	
20a.		X a. Ueberschüsse aus früheren Jahren.		
		Ueberschuß des Haushalts des Etatsjahres 1890/91, vorbehaltlich der Berichtigung in Folge der Revision der Rechnungen	15 308 201	

B e t r a g
für das
Etatsjahr
1892/93.

Mark.

E i n n a h m e.

21.

XL Matrikularbeiträge.

1.	Preußen	188 103 831
2.	Bayern	41 124 580
3.	Sachsen	22 034 168
4.	Württemberg	14 901 598
5.	Baden	11 584 910
6.	Hessen	6 228 440
7.	Mecklenburg - Schwerin	3 621 222
8.	Sachsen - Weimar	2 045 498
9.	Mecklenburg - Strelitz	613 144
10.	Oldenburg	2 226 715
11.	Braunschweig	2 538 626
12.	Sachsen - Meiningen	1 404 268
13.	Sachsen - Altenburg	1 072 883
14.	Sachsen - Coburg und Gotha	1 295 410
15.	Anhalt	1 710 871
16.	Schwarzburg - Sondershausen	473 331
17.	Schwarzburg - Rudolstadt	538 179
18.	Waldeck	358 798
19.	Reuß älterer Linie	395 262
20.	Reuß jüngerer Linie	753 254
21.	Schaumburg - Lippe	245 841
22.	Lippe	806 200
23.	Lübeck	481 920
24.	Bremen	1 134 785
25.	Hamburg	3 933 982
26.	Elsaß - Lothringen	11 232 017

Summe XI . . .

320 859 733

Einnahme.

Kapitel.	Titel.		Betrag für das Etatsjahr 1892/93.
			Mark.
		XII. Außerordentliche Deckungsmittel.	
22.	1.	Aus dem Reichstagsgebäudefonds. Zu den Ausgaben behufs Errichtung des Reichstagsgebäudes	4 000 000
		Summe Kapitel 22 für sich.	—
23.		Aus der Anleihe.	
	1.	Zu einmaligen Ausgaben für Rechnung der Gesamtheit aller Bundesstaaten	134 608 575
	2.	Zu einmaligen Ausgaben für Rechnung der Bundesstaaten mit Ausschluß von Bayern	3 060 020
	3.	Zu einmaligen Ausgaben für Rechnung der Bundesstaaten mit Ausschluß von Bayern und Württemberg	—
		Anmerkung. Die Einnahmen des Kapitels 23 übertragen sich innerhalb der einzelnen Titel mit den noch offenen Krediten aus früheren Anleihebewilligungen. Die folchergestalt sich ergebenden Gesamtkredite werden um den Betrag der bei den entsprechenden Ausgabefonds etwa eintretenden Ersparnisse gekürzt.	
		Summe Kapitel 23	137 668 595
24.		Sonstige außerordentliche Deckungsmittel.	
	1.	Präzipualbeitrag Preußens zu den Ausgaben für den Nord-Ostsee-Kanal in Gemäßheit des Gesetzes vom 16. März 1886 (Reichs-Gesetzbl. S. 58)	600 000
	2.	Rückerstattungen auf die aus dem Reichsfestungsbaufonds geleisteten Vorschüsse	510 000
	3.	Neunte Kaufgelderrate für die ehemaligen Festungsgrundstücke zu Köln	1 000 000
	4.	Ueberschuß aus dem Münzwesen	1 000 000
		Mehrerträge über das Etatssoll kommen von der Anleihe unter Kapitel 23 Titel 1 in Abgang.	
		Summe Kapitel 24	3 110 000
		Summe XII (Kapitel 22 bis 24)	144 778 595

Einnahme.	Betrug für das Etatsjahr 1892/93.	Darunter fünftig wegfallend.
	Marc.	Marc.
Wiederholung der Einnahme.		
Summe I. Zölle und Verbrauchssteuern	603 833 960	—
II. Reichsstempelabgaben	37 109 000	—
III. Post- und Telegraphenverwaltung	21 222 938	—
IV. Reichsdruckerei	1 253 210	—
V. Eisenbahnverwaltung	19 824 800	—
VI. Bankwesen	4 772 700	—
VII. Verschiedene Verwaltungs-Einnahmen	12 063 968	—
VIII. Aus dem Reichs-Invalidenfonds	25 164 554	—
IX. Zinsen aus belegten Reichsgeldern	295 000	—
X. Aus der Veräußerung von Parzellen des ehemaligen Stettiner Festungsterrains	1 096 906	—
Xa. Ueberschüsse aus früheren Jahren	15 308 201	—
XI. Matrikularbeiträge	320 859 733	—
=	1 062 804 970	—
XII. Außerordentliche Deckungsmittel	144 778 595	—
Summe der Einnahme . . .	1 207 583 565	—
Die Ausgabe beträgt . . .	1 207 583 565	1 330 579
Balanzirt.		

Berlin, den 30. März 1892.

(L. S.) Wilhelm.

Graf von Caprivi.

Besoldungs-Etat

für das

Reichsbank-Direktorium auf das Jahr vom 1. April 1892 bis Ende März 1893.

Titel.	Ausgabe.	Betrug für die Zeit vom 1. April 1892 bis 31. März 1893.
1.	Besoldungen. Der Präsident	24 000
	(Außerdem freie Wohnung im Bankgebäude, Licht und Heizung.)	
2.	Ein Vizepräsident 18 000 M., sieben Mitglieder mit 9 000 M. bis 15 000 M., im Durchschnitt 12 000 M.	102 000
	Summe Titel 1 und 2 ...	126 000
3.	Miethsentschädigung (Wohnungsgeldzuschuß) je 1 500 M. für die Beamten unter Titel 2	12 000
4.	Pensionen	10 374
	Summe ...	148 374

(Nr. 2010.) Gesetz, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen. Vom 30. März 1892.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen u.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

§. 1.

Der Reichskanzler wird ermächtigt, die außerordentlichen Geldmittel, welche in dem Reichshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1892/93 zur Bestreitung einmaliger Ausgaben der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen mit 132 268 595 Mark vorgesehen sind, bis zur Höhe dieses Betrages im Wege des Kredits flüssig zu machen und zu diesem Zweck in dem Nominalbetrage, wie er zur Beschaffung jener Summe erforderlich sein wird, eine verzinsliche, nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 19. Juni 1868 (Bundes-Gesetzbl. S. 339) zu verwaltende Anleihe aufzunehmen und Schatzanweisungen auszugeben.

§. 2.

Die Bestimmungen in den §§. 2 bis 5 des Gesetzes vom 27. Januar 1875, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Marine- und Telegraphenverwaltung (Reichs-Gesetzbl. S. 18), finden auf die nach dem gegenwärtigen Gesetze aufzunehmende Anleihe und auszugebenden Schatzanweisungen mit der Maßgabe Anwendung, daß Zinsscheine auch für einen längeren Zeitraum als vier Jahre ausgegeben werden dürfen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 30. März 1892.

(L. S.)

Wilhelm.

Graf von Caprivi.

(Nr. 2011.) Gesetz über die Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete. Vom 30. März 1892.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen &c.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstags, was folgt:

§. 1.

Alle Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete müssen für jedes Jahr veranschlagt und auf den Etat der Schutzgebiete gebracht werden. Letzterer wird vor Beginn des Etatsjahres durch Gesetz festgestellt.

§. 2.

Widmöglicht nach Schluß des Etatsjahres, spätestens aber in dem auf dasselbe folgenden zweiten Jahre ist dem Bundesrath und dem Reichstag eine Uebersicht sämtlicher Einnahmen und Ausgaben des ersten Jahres vorzulegen.

In dieser Vorlage sind die über- und außeretatsmäßigen Ausgaben zur nachträglichen Genehmigung besonders nachzuweisen.

Die Erinnerungen der Rechnungslegung werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

§. 3.

Ueber die Verwendung aller Einnahmen ist durch den Reichskanzler dem Bundesrath und dem Reichstag zur Entlastung jährlich Rechnung zu legen.

§. 4.

Erfordern außerordentliche Bedürfnisse eines Schutzgebiets die Aufnahme einer Anleihe oder die Uebernahme einer Garantie, so erfolgt dies auf dem Wege der Gesetzgebung.

§. 5.

Für die aus der Verwaltung eines Schutzgebiets entstehenden Verbindlichkeiten haftet nur das Vermögen dieses Gebiets.

§. 6.

Der dem Gesetze, betreffend die Feststellung des Haushalts-Etats für die Schutzgebiete Kamerun, Togo und das südwestafrikanische Schutzgebiet, für das Etatsjahr 1892/93 als Anlage beigefügte Etat der Schutzgebiete auf das Etatsjahr 1892/93 hat auch für die Etatsjahre 1893/94 und 1894/95 für die Etatsaufstellung der Schutzgebiete als Norm zu gelten.

§. 7.

Auf Schutzgebiete, deren Verwaltungskosten ausschließlich von einer Kolonialgesellschaft zu bestreiten sind, finden die Bestimmungen dieses Gesetzes keine Anwendung.

Für das ostafrikanische Schutzgebiet treten die Vorschriften unter §. 1, 2 und 3 dieses Gesetzes erst mit dem 1. April 1894 in Kraft, sofern nicht durch Kaiserliche Verordnung ein früherer Zeitpunkt festgesetzt wird.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 30. März 1892.

(L. S.)

Wilhelm.

Graf von Caprivi.

(Nr. 2012.) Gesetz, betreffend die Feststellung des Haushalts-Etats für die Schutzgebiete Kamerun, Togo und das südwestafrikanische Schutzgebiet für das Etatjahr 1892/93. Vom 30. März 1892.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen &c.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

Einziger Paragraph.

Der diesem Gesetze als Anlage beigefügte Etat der Schutzgebiete für das Etatjahr 1892/93 wird in Einnahme und Ausgabe, wie folgt, festgesetzt:

1. für das Schutzgebiet von Kamerun auf 566 000 Mark,
2. für das Schutzgebiet von Togo auf 116 000 Mark,
3. für das südwestafrikanische Schutzgebiet auf 297 000 Mark.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 30. März 1892.

(L. S.)

Wilhelm.

Graf von Caprivi.

E t a t

der

Schutzgebiete auf das Etatsjahr 1892/93.

	Betrag für das Etatsjahr 1892/93.	Darunter fünftig wegfallend.
	Marl.	Marl.
I. Kamerun, laut beiliegenden Spezial-Etats:		
Einnahme	566 000	—
Ausgabe	566 000	13 700
	Balanzirt.	
II. Togo, laut beiliegenden Spezial-Etats:		
Einnahme	116 000	—
Ausgabe	116 000	—
	Balanzirt.	
III. Südwestafrikanisches Schutzgebiet, laut bei- liegenden Spezial-Etats:		
Einnahme	297 000	—
Ausgabe	297 000	—
	Balanzirt.	

Berlin, den 30. März 1892.

(L. S.)

Wilhelm.

Graf von Caprivi.

Etat für das Schutzgebiet von Kamerun auf das Etatsjahr 1892/93.

Titel.	Einnahme bezw. Ausgabe.	Betrag für das Etatsjahr 1892/93.	Darunter künftig wegfallend.
			Mark.
E i n n a h m e .			
1.	Zölle, Abgaben und Gebühren	534 000	—
2.	Verschiedene Verwaltungs-Einnahmen	12 000	—
3.	Buschuß aus Reichsfonds zu den Betriebskosten einer Expedition in das Hinterland	20 000	—
	Summe der Einnahme	566 000	—
A u s g a b e .			
I. Fortdauernde Ausgaben.			
1.	Zu Besoldungen, und zwar:		
a)	für zwei Beamte bei der Zoll- und Kassenverwaltung 9 000 Mark (davon 1 500 Mark künftig wegfallend) und 7 500 Mark,		
b)	für zwei Lehrer 6 000 Mark und 4 000 Mark,		
c)	für die beiden Bezirksamtmänner in Victoria 12 000 Mark (davon 2 400 Mark künftig wegfallend) und im südlichen Gebiet 9 600 Mark,		
d)	für die beiden Amtsdienner in Victoria und im südlichen Gebiet je 4 000 Mark,		
e)	für den Materialienverwalter 4 000 Mark.		
		60 100	3 900
Zu Titel 1. Das persönliche pensionsberechtigende Gehalt beträgt:			
	für die Bezirksamtmänner 3 000 bis 5 400 Mark, im Durchschnitt 4 200 Mark,		
	für die Beamten bei der Zoll- und Kassenverwaltung, sowie für die Lehrer 2 100 bis 4 200 Mark, im Durchschnitt 3 150 Mark,		
	für den Materialienverwalter und die Amtsdienner 1 200 bis 1 800 Mark, im Durchschnitt 1 500 Mark.		
		Seite ...	60 100
			3 900

Titel.	Ausgabe.	Betrag für das Etatsjahr 1892/93.	Darunter künftig wegfallend.
		Mark.	Mark.
2.	Uebertrag...	60 100	3 900
	Zu Pensionen für in den Ruhestand getretene Landesbeamte und zur Versorgung von Hinterbliebenen verstorbener Landesbeamten	3 000	—
	Andere persönliche Ausgaben.		
3.	Für Weiße	61 600	—
4.	Für Farbige	100 000	—
	Summe Titel 1 bis 4 . . .	224 700	3 900
5.	Zu sächlichen und vermischten Ausgaben	171 800	9 800
6.	Zur Rückerstattung des Reichsvorschusses von 1 425 000 Mark (Kapitel 2 Titel 3a der einmaligen Ausgaben des Nachtrags zum Reichshaushalts-Etat für 1891/92) durch Zahlung von 15 Jahresraten zu je 90 750 Mark und einer Jahresrate zu 63 750 Mark — zweite Rate . . .	90 750	—
	Summe 1 (Titel 1 bis 6). Fortdauernde Ausgaben . . .	487 250	13 700
	II. Einmalige Ausgaben.		
	Zur Ausführung öffentlicher Arbeiten	36 000	—
	III. Reservefonds.		
	Zu unvorhergesehenen Ausgaben	42 750	—
	Anmerkung. Die über den Etat aufkommenden Einnahmen, sowie die Ersparnisse bei den fortdauernden und einmaligen Ausgaben fließen dem Reservefonds zu, aus welchem auch nothwendige Mehrausgaben zu decken sind.		
	Rückeinnahmen aus Verkaufserlösen, insbesondere auch für das auf Stationen und Expeditionen erzielte Elfenbein &c., soweit die Verwaltung darauf Anspruch hat, fließen den betreffenden Ausgabefonds wieder zu.		
	Der Reservefonds ist übertragbar.		
	Summe der Ausgabe . . .	566 000	13 700
	Die Einnahme beträgt . . .	566 000	—
	Balanziert.		

Etat für das Schutzgebiet von Togo auf das Etatsjahr 1892/93.

Titel.	Einnahme bzw. Ausgabe.	Betrag für das Etatsjahr 1892/93.	Darunter fünftig wegfallend	
			Mark.	Mark.
Einnahme.				
1.	Zölle, Abgaben und Gebühren	112 000	—	
2.	Verschiedene Verwaltungs-Einnahmen	4 000	—	
	Summe der Einnahme ...	116 000	—	
Ausgabe.				
I. Fortdauernde Ausgaben.				
1.	Zu Besoldungen, und zwar:			
	a) für einen Zollverwalter	7 500 Mark		
	b) für einen Zollassistenten in Lome... .	4 000		
	Zu Titel 1. Das persönliche pensionsberechtigende Gehalt beträgt: für den Zollverwalter 2 100 Mark bis 4 200 Mark, im Durchschnitt 3 150 Mark, für den Zollassistenten in Lome 1 200 Mark bis 1 800 Mark, im Durchschnitt 1 500 Mark.	11 500	—	
2.	Zu Pensionen für in den Ruhestand getretene Landesbeamte und zur Versorgung von Hinterbliebenen verstorbenen Landesbeamten	—	—	
Andere persönliche Ausgaben.				
3.	Für Weiße	5 000	—	
4.	Für Farbige	32 200	—	
	Summe Titel 1 bis 4 ...	48 700	—	
5.	Zu sächlichen und vermischten Ausgaben	48 800	—	
	Summe I (Titel 1 bis 5). Fortdauernde Ausgaben ..	97 500	—	

Titel.	Ausgabe.	Betrag für das Etatjahr 1892/93.	Darunter fünfzig wegfallend
		Mark.	Mark.
	II. Einmalige Ausgaben.		
Bur Ausführung öffentlicher Arbeiten	16 000		—
	III. Reservefonds.		
Zu unvorhergesehenen Ausgaben	2 500		—
Anmerkung. Die über den Etat aufkommenden Einnahmen sowie die Ersparnisse bei den fort dauernden und einmaligen Ausgaben fließen dem Reservefonds zu, aus welchem auch nothwendige Mehr ausgaben zu decken sind.			
Rückeinnahmen aus Verkaufserlösen, insbesondere auch für das auf Stationen und Expeditionen erzielte Elsenbein x., soweit die Verwaltung darauf Anspruch hat, fließen dem betreffenden Ausgabefonds wieder zu.			
Der Reservefonds ist übertragbar.			
Summe der Ausgabe ...	116 000		—
Die Einnahme beträgt ...	116 000		—
Balanzirt.			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			

Etat für das südwestafrikanische Schutzgebiet auf das Etatsjahr 1892/93.

Titel.	Einnahme bezw. Ausgabe.	Betrag für das Etatsjahr 1892/93. Mark.	Darunter künftig wegfallend. Mark.
E i n n a h m e.			
1.	Abgaben, Gebühren und verschiedene Verwaltungseinnahmen	4 700	—
2.	Reichszuschuß	292 300	—
	Summe der Einnahme . . .	297 000	—
A u s g a b e.			
I. Fortdauernde Ausgaben.			
1.	Zu Besoldungen	—	—
2.	Zu Pensionen für in den Ruhestand getretene Landesbeamte und zur Versorgung von Hinterbliebenen verstorbener Landesbeamten	—	—
	Andere persönliche Ausgaben.		
3.	Für Weiße	93 900	—
4.	Für Farbige	20 000	—
	Summe Titel 1 bis 4 . . .	113 900	—
5.	Zu sachlichen und vermischten Ausgaben	128 900	—
	Summe I (Titel 1 bis 5). Fortdauernde Ausgaben . . .	242 800	—
II. Einmalige Ausgaben.			
	Restzuschuß zu den Kosten der Einrichtung einer landwirtschaftlichen Versuchsstation und Auskunftsstelle für deutsche Ansiedler	25 000	—

Titel.	Ausgabe.	Betrag für das Etatsjahr 1892/93.	Darunter fünftig wegfallend
		Mark.	Marc.
	III. Reservesonds.		
Zu unvorhergesehenen Ausgaben		29 200	—
	Anmerkung. Die über den Etat aufkommenden Einnahmen, sowie die Ersparnisse bei den fort-dauernden und einmaligen Ausgaben fließen dem Reservesonds zu, aus welchem auch nothwendige Mehrausgaben zu decken sind.		
	Rückeinnahmen aus Verkaufserlösen, insbesondere auch für das auf Stationen und Expeditionen erzielte Elfenbein &c., soweit die Verwaltung darauf Anspruch hat, fließen den betreffenden Ausgabefonds wieder zu.		
	Der Reservesonds ist übertragbar.		
	Summe der Ausgabe	297 000	—
	Die Einnahme beträgt	297 000	—
	A. Versicherungswesen		
	Balanzirt.		

5. 1.

Personen, welche gegen Gehalt oder Lohn beschäftigt sind:

1. in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Gruben und Gruben, in Fabriken und Handwerken, beim Vermessungs-, Wissenschafts- und Magazinerbetriebe, auf Werften und bei Bastionen,
2. im Handelsgewerbe, im Handwerk und in sonstigen stehenden Gewerben betrieben,
3. in Betrieben, in denen Donauschiff oder durch elementare Kraft (Wind, Wasser, Dampf, Gas, hohe Luft, &c.) bewegte Frachter zur Verwendung kommen, welche nicht ausschließlich in vorübergehender Reise auf einer der im Haubtanlage gehörenden Stromscheine befahrt.

Herausgegeben im Reichsamt des Innern.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.

